

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/432

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

1. Volksabstimmung

Am 18. Mai 2014 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

2. Eidgenössische Vorlagen

- 2.1 Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)
- 2.2 Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»;
- 2.3 Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»
- 2.4 Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

3. Kantonale Vorlagen

- 3.1 Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung
- 3.2 Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage
- 3.3 Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

4. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978²⁾, das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975³⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991⁴⁾ sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Resultatsermittlung mit technischen Geräten bei eidgenössischen Volksabstimmungen vom 15. Januar 2003. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz

¹⁾ SR 161.1.

²⁾ SR 161.11.

³⁾ SR 161.5.

⁴⁾ SR 161.51.

über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996²⁾.

5. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 nZGB).

6. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte.

7. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 14. April 2014, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 26. April 2014**, zu.

Besonderes:

Den Druck der Stimmrechtsausweise und den Versand des Materials für die Auslandsschweizerinnen und -schweizer (Vote électronique) gibt die Staatskanzlei in Auftrag. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgedruckt werden.

8. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **17. Mai 2014** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

9. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

10. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches³⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ BGS 113.112.

³⁾ SR 311.0.

11. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

12. Weitere Urnengänge im 2014:

- 28. September
- 30. November



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, rol/Internet)
Amtsblatt (ste)
Oberämter (4)
Gemeindeverwaltungen (109)
Wahlbüropräsidien (109)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag